

# Reiterverein St. Georg Münster e.V.



Reiner-Klimke-Weg 1  
48163 Münster  
Telefon: 0251 71 98 55  
E-Mail: rv.st.georg@t-online.de

## Betriebs- und Reitordnung

1. Die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.
2. Das Reiten mit Reitkappe ist für Personen unter 18 Jahren verpflichtend.
3. Der unbefugte Umgang mit dem nicht eigenen Pferd ist strengstens untersagt. Fremde Boxen zu betreten, sowie fremde Pferde zu füttern ist streng verboten. Auch deren Eigentum ist tabu. Ein solches ein Vergehen führt zum Vereinsausschluss.
4. Die Stallruhe ist einzuhalten:
  - Montag bis Freitag ab 22:00 Uhr
  - Samstag und Sonntag ab 20:00 Uhr
5. Hallenzeiten (vgl. aktueller Hallenplan) müssen von jedem Mitglied eingehalten werden.
6. Beim Reiten in der Halle und auf den Plätzen gilt die Reitbahnordnung.
7. Das Dressurviereck neben dem Springplatz wird nur vom „Turnierstall Klimke“ genutzt. Das andere Dressurviereck ist das Vereinsviereck.
8. Um die Bodenqualität zu erhalten, muss nach dem Reiten in der Reithalle und auf den Außenplätzen abgeäpelt werden. Hierfür stehen Mistboys sowie Schubkarren am Ausgang bereit. Es obliegt der Entscheidung des Reiters, ob er direkt mit dem Pferd an der Hand abäpelt oder sein Pferd zunächst anbindet und dann die Pferdeäpfel beseitigt.
9. Am Hallenvorplatz müssen nach Verlassen der großen Halle die Hufe ausgekratzt werden. Jeder kann zwischendurch den Sand wieder in die Halle zurückkehren. Dies gilt ebenfalls für den Springplatz und die kleine Halle.
10. Das Longieren ist nur in der kleinen Halle sowie auf dem Springabreiteplatz gestattet. Das kurze Ablongieren (max. 10 Minuten) ist in der großen Halle nur nach Absprache mit den anderen anwesenden

Reitern erlaubt. Im Anschluss ist der Hallenboden mit der Harke zu bearbeiten, um eventuell entstandene Löcher und Unebenheiten auszubessern.

11. Laufenlassen und Freispringen ist in der kleinen Halle nur erlaubt, wenn die Halle nicht belegt ist und das Pferd beaufsichtigt wird. Anschließend ist der Hallenboden mit der Harke zu bearbeiten und entstandene Löcher, sowie Wälzstellen auszubessern. Für auftretende Schäden, die durch Reiter oder Pferd verursacht wurden, haftet der jeweilige Besitzer/ Reiter.
12. Die Benutzung der Hindernisse steht jedem Reiter frei, jedoch haftet er für Schäden. Diese sind sofort zu melden. Jeder Benutzer stellt die Sachen ordnungsgemäß und sauber dahin zurück, woher er sie geholt hat. Auf keinen Fall dürfen Stangen auf dem Boden liegen bleiben. Reiter, die noch nicht volljährig sind, dürfen nur unter Aufsicht springen.
13. Die Hufe sind vor dem Reiten oder dem Weidegang in der Box oder auf der Stallgasse auszukratzen. Falls die Hufe in der Stallgasse ausgekratzt werden, wird der Mist umgehend weggefegt.
14. Die Stallgasse ist ausschließlich zum Putzen und Satteln der Pferde vorgesehen. Pferde sollten nicht unbeaufsichtigt und stets ordnungsgemäß angebunden in der Stallgasse stehen. Während der Fütterung ist die Stallgasse frei zu halten.
15. Die Putzplätze und Stallgassen sind vor und nach dem Reiten zu fegen. Putzkisten und andere Dinge werden nach der Benutzung umgehend weggeräumt.
16. Das Rennen sowie Inliner-/ Roller-/ Fahrradfahren, etc. ist in der Stallgasse untersagt. Ebenso dürfen E-Bikes/ E-Roller nicht in der Stallgasse geladen werden (Unfallgefahr).
17. Das Einstreuen der Boxen sowie das Füttern aus Vereinsbeständen sind ausschließlich Aufgabe des Personals und für alle anderen verboten. Absprachen mit dem Personal sind jederzeit möglich.
18. Besen, Heugabeln usw. werden nach der Benutzung wieder an ihren Platz zurückgestellt, damit der nächste nicht danach suchen muss.
19. Um Strom und Wasser zu sparen, wird das Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird. Das Waschen der Pferde ist auf die notwendige Dauer zu beschränken.
20. In allen Stallgebäuden sind das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strengstens untersagt.

21. Der Letzte, der abends den Stall verlässt, hat alle Türen abzuschließen und das Licht zu ausschalten.
22. Hunde müssen auf der Reitanlage angeleint sein. Das Mitnehmen von Hunden in die Reitbahn ist verboten. Grünanlagen, Stallgebäude und Hof dürfen nicht als Hundetoilette dienen. Alle Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass ihre Hunde nicht im umliegenden Gelände wildern oder Spaziergänger belästigen.
23. Jeder ist verpflichtet, seinen Müll in die entsprechenden Mülleimer bzw. Container zu entsorgen.
24. Pferdeanhänger dürfen nur in der als Parkplatz ausgewiesenen Reihe neben dem Vereinsdressurviereck parallel nebeneinander geparkt werden, um allen das Ein- und Ausparken zu ermöglichen. Zudem dürfen Fahrräder, E-Bikes, E-Roller, Motorroller ausschließlich an den dafür ausgewiesenen Orten (Fahrradständer) und keinesfalls vor den Pferdeboxen geparkt werden.
25. Der Unterricht von fremden Reitlehrern (auch Privatpersonen in dem Reitbetrieb) bedarf der vorherigen Zustimmung des Vereinsvorstands.
26. Um ein freundliches Miteinander zu ermöglichen, pflegen alle Nutzer der Reitanlage einen höflichen Umgangston (die Verwendung von Schimpfwörtern und Beleidigungen ist zu unterlassen). Gruß und Verabschiedung sind eine Selbstverständlichkeit. Missverständnisse oder Differenzen sind sachlich, direkt und persönlich zu klären. Das gleiche gilt für konstruktive Kritik.
27. Bei eventuellen Fragen oder Problemen ist die Stallmanagerin, Frau Linda Becker, zu kontaktieren.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Bei wiederholter Missachtung der Stallordnung behält sich der Verein vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.

Der Vorstand des Reitervereins St. Georg Münster  
Stand: September 2020